

F. Parteiintern

F.7. Strukturdebatte: Struktur Mitgliedschaft im Landesverband

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 2 Mitgliedschaft im Landesverband

alt:

(2) Jedes Mitglied des Landesverbandes gehört zu einem **Ortsverband**, in der Regel zu dem seines Hauptwohnsitzes. Es kann in freier Entscheidung jedoch seine Mitgliederrechte stattdessen in einem anderen Ortsverband wahrnehmen. ...

neu:

(2) Jedes Mitglied des Landesverbandes gehört zu einem **Kreisverband**, in der Regel zu dem seines Hauptwohnsitzes. **Ist in dem Kreisverband eine Ortsverbandsstruktur vorhanden, so gehört jedes Mitglied einem Ortsverband an, in der Regel dem seines Hauptwohnsitzes.** Es kann in freier Entscheidung jedoch seine Mitgliederrechte stattdessen in einem anderen **Kreisverband**/Ortsverband wahrnehmen. ...

Begründung:

Folgeänderung zu F.1. (Umwandlung der OV-Struktur von einer MUSS-Lösung in eine KANN-Lösung analog zur Bundessatzung)

Entscheidung des Landesparteitages: